

Salzburg, 11. Mai 2020

Schulautonome Tage

Die Entscheidung, ob am BRG an den beiden schulautonomen Tagen (Fr, 22.5. und Fr, 12.6.) regulärer Unterricht abgehalten wird, ist gefallen:

- Die Lehrer*innen des BRG haben sich mehrheitlich für die Öffnung der Schulen an den oben genannten Zwickel Tagen entschieden und werden freiwillig an beiden Tagen Unterricht lt. Stundenplan und Schichtsystem abhalten.
- Ungeachtet dieser Regelung bleibt der Dienstag nach Pfingsten (2. Juni) unterrichtsfrei.

Umsetzung des Etappenplans für Schulen

Die folgenden Informationen bauen auf den bisherigen Mitteilungen zur etappenweisen Öffnung der Schulen/Einhaltung hygienischer Standards auf.

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Rahmenbedingungen werden jedoch folgende Anpassungen vorgenommen:

- In der Sekundarstufe I findet in diesem Schuljahr **kein Nachmittagsunterricht** mehr statt. Der Unterricht dauert in der Sekundarstufe I grundsätzlich bis maximal 14.00 Uhr. (Vor diesem Zeitpunkt angefangene Unterrichtseinheiten können selbstverständlich abgeschlossen werden, d.h. konkretes Ende des Unterrichts z.B. um 14.15 Uhr).
- In der Sekundarstufe II wird der Unterricht am Nachmittag beibehalten. Auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen in der Mittagspause ist besonders zu achten.
- **Freigegegenstände** und **unverbindliche Übungen** finden bis Schuljahresende nicht mehr statt.
- Das Unterrichtsfach „**Bewegung und Sport**“ findet in allen Schulstufen bis Schuljahresende aus epidemiologischen Gründen nicht mehr statt.

- Das Unterrichtsfach „**Musikerziehung**“ wird grundsätzlich auf musiktheoretische Inhalte und die Analyse von Musikbeispielen beschränkt. Singen wird im Unterricht ausgesetzt.
 - In den Gegenständen „**Textiles und technisches Werken**“ werden die Unterrichtsinhalte so festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler keine Arbeitsflächen unmittelbar hintereinander benützen oder Werkzeuge weitergeben. Auch der Abstand gemäß den Hygienebestimmungen muss eingehalten werden.
 - Für Unterrichtsgegenstände, in denen Tastaturen, Mäuse etc. verwendet werden, sind diese nach Benützung zu desinfizieren.
 - Konfessioneller **Religionsunterricht** ist als Pflichtgegenstand weiterhin durchzuführen. Sofern der Religionsunterricht zur Gänze entfallen würde (Entfall des Nachmittagsunterrichts), kann er online per Distance Learning angeboten werden.
 - **Pflichtgegenstände**, die bislang am **Nachmittag** unterrichtet wurden, werden nach Möglichkeit auf den Vormittag verlegt. Die durch den Entfall von „Bewegung und Sport“ entstehenden Freistunden sollen, wenn möglich, dafür genutzt werden. Mitunter können auch Stunden nach vorne verlegt werden, sodass dadurch der Unterrichtstag frühzeitig endet. (siehe WebUntis)
 - Neben dem Unterricht im Schichtsystem bleibt das Betreuungsangebot an den Schulen aufrecht. Eltern und Erziehungsberechtigte, die keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben, können diese Betreuung weiterhin in Anspruch nehmen. (Anmeldung über office@brg.salzburg.at)
 - An allen Nachmittagen der Woche wird für Nachmittagsbetreuung (NMB) gesorgt. Alle Eltern von NMB-Kinder erhalten dazu ein eigenes Infoschreiben.
-
- Alle Schüler*innen müssen beim Betreten des Schulgebäudes einen Mund-Nasen-Schutz tragen! (Dieser ist von zu Hause mitzubringen). Für Mund-Nasen-Schutzmasken im schulischen Bereich gelten keine besonderen Voraussetzungen – auch selbstgenähte Masken sind zugelassen.

Mag. Johannes Schiendorfer, e.h.